Evaluationen von Lehrveranstaltungen

Die Universitätsleitung, gestützt auf Art. 5 UniG und Art. 21 ff. UniSt, auf Antrag der Kommission für Berichterstattung und Evaluation, beschliesst:

Evaluationskonzept, Methode und Verfahren

Es gelten die folgenden Grundsätze:

- Die Evaluation der Lehre wird als Prozess zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre verstanden. Im Vordergrund stehen die institutionelle Selbstregulierung und die Eigenverantwortung beim Aufbau einer Evaluationskultur. Ziel der Evaluation ist es, eine kohärente Qualität der Lehre zu erreichen.
- Es soll vermieden werden, dass durch Vorgaben statt ziel- und lösungsorientierter Aktivitäten einzig administrative Pflichthandlungen ausgelöst werden.
- Die Selbstevaluation beschränkt sich vorerst auf Evaluationen von Lehrveranstaltungen.
- Es wird ein Gleichgewicht zwischen "top-down"- und "bottom-up"- Ansätzen angestrebt, wobei die Verantwortung gemäss den gesetzlichen Grundlagen klar zugewiesen ist: Senat und Universitätsleitung sind zuständig für die Entwicklung von gesamtuniversitären Strategien und für das Monitoring der Qualitätssicherung. Die Fakultäten und Konferenzen sind verantwortlich für die Festlegung von Massnahmen und für deren Umsetzung.
- An der Durchführung der Evaluationen sind die drei Ebenen Dozentinnen und Dozenten,
 Fakultäten/Konferenzen und Universitätsleitung beteiligt.
- Die Qualitätsansprüche sind je durch die Dozentinnen und Dozenten, die Fakultäten und Konferenzen und die Universitätsleitung zu definieren.
- Die drei Ebenen stellen die Fragen zur selben Zeit (gegen Ende des Semesters). Die Fragengruppen der drei Ebenen werden jeweils aufeinander abgestimmt und die einzelnen damit verfolgten Ziele klar kommuniziert.

Vorgegeben sind die folgenden Punkte:

1. Flächendeckende Evaluation von Lehrveranstaltungen

Es werden grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen und alle Lehrkräfte gemäss Turnus in Pkt. 2 evaluiert. In der Regel bilden Umfragen bei den Studierenden, die Verwendung und Analyse vorliegender Daten und die Diskussion zwischen Beteiligten die Grundlage der Evaluation (Gespräch zwischen Lehrperson und Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, zwischen Lehrpersonen und Fachkollegen; Beratung). Die Fakultäten und Konferenzen bestimmen, wie sie im Einzelnen vorgehen (Abstimmung von Umfragen, Zusammenfassen von Bereichen usw.).

Die Evaluationen werden dezentral durchgeführt: Alle Institute führen Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Lehrpersonen, die ihre Lehrveranstaltungen in unterdurchschnittlichem

Mass evaluieren, werden durch die Dekanin, den Dekan, die Präsidentin oder den Präsidenten zu einer aktiveren Beteiligung aufgefordert.

Evaluationsverfahren für weitere Bereiche der Lehre und für Befragungen von Absolventinnen und Absolventen werden im Lauf der kommenden Jahre einzuführen sein.

2. Turnus

Die Lehrveranstaltungen werden regelmässig, mindestens aber innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren evaluiert. Der Plan der Reihenfolge wird von den Fakultäten respektive Konferenzen beschlossen.

Die Fakultäten und Konferenzen führen eine Geschäftskontrolle über die Lehrveranstaltungsevaluationen und erstatten auf Ende des akademischen Jahres zu Handen der Universitätsleitung Bericht über erfolgte Evaluationen und deren Ergebnisse und orientieren über Massnahmen, die sie gestützt auf die Evaluationsergebnisse treffen.

3. Fragebogen, Auswahl der Fragen

Damit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre hinweg gewährleistet ist, wird ein <u>Grundgerüst</u> (Stammteil) von Fragen vorgegeben. Gestaltungsräume werden dabei nicht eingeschränkt. Es sollen keine Daten erhoben werden, die für die Lehrevaluation nicht unmittelbar notwendig sind.

Gestaltung der Fragebögen (Mindeststandard): Der webbasierte Standardfragebogen ist kurz gehalten (max. eine Din-A4-Seite, Vorder- und Rückseite). Der quantitative Teil mit einer bestimmten Anzahl vorgegebener und einigen individuell gewählten Fragen mit geschlossenen Antwortkategorien wird ergänzt durch einen qualitativen Teil mit freien Antwortmöglichkeiten (Kommentarteil), Fragen zu einem Gesamturteil (inkl. Benotung) und Fragen zu soziodemographischen Daten der Studierenden. Modelle von Standardfragebögen für Vorlesungen und Seminare sind diesem Konzept als Anhang 1 beigefügt.

Neben dem Standardfragebogen für Vorlesungen werden ein Standardfragebogen für Übungen und Praktika sowie ein Standardfragebogen für Seminare und schriftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Das <u>Grundgerüst</u> der Fragen, die bei Evaluationen von Lehrveranstaltungen benützt werden müssen, enthält die folgenden Themenbereiche:

- A. Organisation und klare Strukturierung der Veranstaltung durch die Lehrperson
- B. Förderung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden
- C. Beziehung zwischen der Lehrperson und den Studierenden / Betreuung
- D. Fachlich-pädagogische Einschätzung der Lehrperson.

Dieses Grundgerüst von Fragen ist im Fragebogen für Vorlesungen und im Fragebogen für Seminare enthalten (s. Anhang 1). Es wird empfohlen, die vorgegebenen Fragenblöcke und Fragen unverändert zu übernehmen oder allenfalls einen ganzen Fragenblock weg zu lassen (s. Anhang 2: N. Semmer / A. Regenass, Evaluation von Lehrveranstaltungen: Grundgerüst, 5. Mai 2003). Zusätzliche Fragen können durch die Fakultäten und Konferenzen formuliert werden. Eine interne Kommission bestimmt diese und orientiert die Lehrpersonen. Den Dozierenden steht auf dem Fragebogen Raum für individuelle Fragen (maximal drei Fragen) zur Verfügung.

Die Fragen der Universitätsleitung (3 Fragen) werden so in die Fragebögen aufgenommen, dass die Aussagen möglichst vieler Studierender erfasst und gleichzeitig Überschneidungen möglichst vermieden werden. Dafür eignen sich die Vorlesungsfragebögen, allenfalls auch die Seminarfragebögen.

4. Zeitpunkt der Durchführung und Vorgehen

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen sollen vor den Prüfungen gegen Ende des Semesters, spätestens drei Wochen vor dem Abschluss der Veranstaltungen stattfinden. So ist auch die Rückmeldung (s. Pkt. 6) rechtzeitig möglich. Die Dozierenden kündigen den entsprechenden Termin vorgängig an. Die Befragung erfolgt anonym. Die Studierenden erhalten während des Unterrichts ausreichend Zeit (ca. 10 Min., zu Beginn der Veranstaltung oder vor der Pause), um die Fragebögen auszufüllen.

5. Aufbereitung und statistische Auswertung / Erfassen der Kommentare

Die Erfassung und statistische Aufbereitung der Daten sowie die Eingabe der Kommentare erfolgen unmittelbar nach der Erhebung dezentral oder zentral. Die Ergebnisse werden den für eine Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten innerhalb von drei Tagen zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der drei Teile des Fragebogens sind für die Verantwortlichen der betreffenden Lehrveranstaltung einsehbar. Die Auswertungen der Fragen auf Ebene der Fakultäten / Konferenzen bzw. der Universitätsleitung werden an diese weitergeleitet. In der Regel erfolgt die Eingabe und Anonymisierung der Daten sowie die rechtzeitige Weiterleitung der Ergebnisse an die Dozierenden zentral durch die Stabsstelle für Evaluation und Akkreditierung. Um die Anonymität der Studierenden zu wahren, dürfen die Dozierenden die Daten und Kommentare nicht selber von den Fragebögen erfassen. Die Personen, die für die Erfassungsarbeit zuständig sind, verpflichten sich, die Informationen vertraulich zu behandeln. Die Kosten der zentralen Erfassung durch die Stabsstelle für Evaluation werden anteilsmässig verrechnet. Der für die Evaluation erforderliche Aufwand kann von den Fakultäten / Konferenzen in die Mehrjahresplanung der Universität eingegeben werden.

6. Erste Analyse und Rückmeldung an die Studierenden

Die Dozierenden sind gehalten, den Studierenden der entsprechenden Lehrveranstaltung die Auswertung noch im selben Semester vorzulegen (Zusammenfassung on-line oder, nach Vorankündigung von Ort und Zeit, mündlich) und mit diesen zu besprechen. Die Ergebnisse aus der Erhebung zu analysieren und zu beurteilen ist in erster Linie Sache derjenigen Lehrperson, die die Lehrveranstaltung durchgeführt hat oder für Teile derselben verantwortlich zeichnet.

7. Auswertung der Ergebnisse

Damit die Evaluation als Steuerungsinstrument eingesetzt werden kann, muss eine klare Definition des Ziels der Evaluation vorliegen. Dieses ist durch die vorgegebenen sowie durch die von den Organisationseinheiten spezifizierten Kriterien umschrieben. Die Auswertung erfolgt in bezug auf die Ziele. Auf diese Analyse gestützt werden in einem zweiten Schritt Massnahmen getroffen, um die gesetzten Ziele besser erreichen zu können.

Es wird den Lehrpersonen der Institute, Abteilungen und Departemente empfohlen, die Resultate der Lehrveranstaltungsevaluation gemeinsam zu besprechen.

Es wird zudem vorgeschlagen, eine interne Evaluationskommission, einen Qualitätszirkel oder eine Steuerungsgruppe einzurichten. Dieses Gremium analysiert die Schwächen und Stärken der Lehre, arbeitet Empfehlungen aus und erstattet der nächst höheren Stufe Bericht. Es kann den Aufbau einer Evaluations kultur unterstützen und über die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät oder Konferenz den Informationsaustausch mit der Kommission für Berichterstattung und Evaluation sicherstellen. Es kann allenfalls auch Anreize für gute und Massnahmen zur Behebung schlechter Leistungen vorschlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten alle Hierarchiestufen zur Selbstkontrolle und Berichterstattung. Ausser der Verpflichtung zum Besuch hochschuldidaktischer Kurse bei ungenügenden Leistungen (Art. 20 UniG) bestehen keine weiteren detaillierten Massnah-

men. Massnahmen werden nach Kompetenzordnung ergriffen. Gemäss Art. 23 Abs. 2 - 3 UniSt und Art. 5 des Evaluationsreglements berichten die Fakultäten und Organisationseinheiten der Universitätsleitung am Ende des Akademischen Jahres über erfolgte Evaluationen und deren Ergebnisse und orientieren über Massnahmen, die auf Grund der Evaluationen getroffen worden sind.

Evaluationsergebnisse zu einzelnen Lehrveranstaltungen werden dem Dekan, der Dekanin oder der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der KGE zur Kenntnis gebracht, wenn sie mehrfach deutlich jenseits der Mittelwerte liegen. Bei stark negativer Bewertung der Leistung einzelner Dozentinnen und Dozenten soll geprüft werden, ob sich gleich schlechte Ergebnisse über einen gewissen Zeitraum (3 Semester) und aus Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art ergeben, bevor Massnahmen ergriffen werden. Personen mit Führungsfunktionen vereinbaren dann mit der betroffenen Dozentin oder dem Dozenten korrigierende Massnahmen. Wiederholt sehr positive Ergebnisse sollen weiter geleitet werden, da sie anderen Dozierenden dienen und unter Umständen für die Curriculumsentwicklung brauchbar sein können.

8. Berichterstattung

Die Berichterstattung enthält eine knappe Analyse der Evaluationsergebnisse und definiert die Handlungsziele. Sie erfolgt, mündlich oder schriftlich, rechtzeitig an die nächst höhere Verantwortungsstufe. Diese nimmt ihrerseits die entsprechende Auswertung vor und leistet innerhalb der Universität Gewähr für die geeignete Verbreitung der Resultate.

Der Detaillierungsgrad in der Berichterstattung richtet sich nach den Kompetenzen derjenigen Stufe, an die der Bericht gelangt.

Der jährlich für die Universitätsleitung und den Senat zu erstellende Bericht enthält die wichtigsten Evaluationsergebnisse. Er führt neben einer knappen Beurteilung (Vergleich von gesetzten Zielen und Ergebnissen gemäss den Kriterien, Stärke-Schwäche Profil) den Handlungsbedarf (Massnahmenprogramm) sowie neue strategische Ziele der Fakultäten und Konferenzen auf. Es sollen ausserdem die folgenden Kennzahlen angegeben werden: die Anzahl der durchgeführten Evaluationen und die Art der Lehrveranstaltung sowie die Anzahl ausgefüllter Fragebögen im Verhältnis zur Anzahl der zur Teilnahme angemeldeten Studierenden. Da die Ergebnisse der Evaluationen auch in das Angebot der hochschuldidaktischen Kurse einfliessen sollen (Art. 41 Abs. 2 UniSt), ist darauf zu achten, dass entsprechende Informationen in den Bericht einfliessen.

Es ist Aufgabe der Universitätsleitung, die Ergebnisse der Evaluationen auszuwerten und dem Senat Bericht zu erstatten (Art. 23 Abs. 2 UniSt). Sie trifft ausserdem im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen oder stellt dem Senat oder gegebenenfalls der zuständigen Behörde Anträge.

Der Bericht zur Selbstevaluation ist für die Universität bestimmt und wird nicht in der gleichen Form als Rechenschaftsbericht an die Behörden weiter geleitet. Da die Regierung und der Grosse Rat aber ein Kontrollrecht besitzen, muss über die Evaluationsergebnisse und die Massnahmen zur Qualitätssicherung berichtet werden. Dies geschieht mit der Leistungsberichterstattung bzw. mit dem Geschäftsbericht. Es wird ein Gesamtergebnis veröffentlicht, das auf Grund der Berichte der Fakultäten und Konferenzen zusammengestellt und vom Senat verabschiedet wird.

9. Richtlinien der Fakultäten und Konferenzen

Das Vorgehen bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird erneut überprüft, wenn das Verfahren in den Fakultäten und den Konferenzen stärker verankert ist und die Grundlage für eine Auswertung breiter ist. Aufgrund des vorliegenden Evaluationskonzepts erstellen die Fakultäten und Konferenzen die entsprechenden Ausführungskonzepte.

| 10. Internet-Umfi | ragen |
|-------------------------------------|-------|
|-------------------------------------|-------|

Es ist geplant, das Evaluationsprogramm im Internet so auszubauen, dass die Umfragen bei den Studierenden auch im Internet erfolgen können. Verschiedene Versuche haben gezeigt, dass die Rücklaufquoten von Internet-Umfragen ungefähr 20% erreichen. Eine rasche generelle Einführung von Internet-Umfragen erweist sich als nicht sehr sinnvoll. Mit einem Versuch ist zu prüfen, wo das Verfahren per Internet eingesetzt werden kann.

Bern, 29. Oktober 2002 / 10. Juni 2003 Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor

Ch. Schäublin

Überarbeitet durch die Kommission für Berichterstattung und Evaluation ihren Sitzungen vom 31. Januar 2003, 28. März 2003 sowie vom 27. Mai 2003.

Vom Senat am 24. Juni 2003 genehmigt.

Anhang 1: Standardfragebögen für Vorlesungen und Seminare

Anhang 2: N. Semmer / A. Regenass, Evaluation von Lehrveranstaltungen: Grundgerüst (5. Mai 2003; Überarbeitet am 2. Juni 2003)